



Argumentarium Referendum IPV

Zueinander Sorge tragen für ein gerechtes Miteinander!

Den Link zum Unterschriftenbogen findest Du unter www.sp-obwalden.ch
Einsenden bis am 22. Juni 2025 an SP-Obwalden, Postfach, 6060 Sarnen

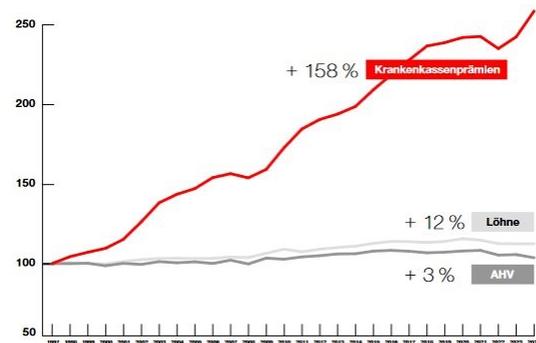


Die Krankenversicherung ist eine Sozialversicherung

Sozialversicherungen (AHV, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, etc.) berechnen die Prämien anhand der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wer mehr verdient, zahlt höhere Beiträge. Bei der Krankenkassenprämie gilt aber eine Kopfprämie. Die Krankenkassen berechnen die Prämien für alle gleich, unabhängig von Einkommen oder Vermögen. **Versicherte mit wenig Geld erhalten deshalb Unterstützung für die Prämien. Das nennt man individuelle Prämienverbilligung oder IPV.**

Bedeutung der IPV

Die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung steigen Jahr für Jahr. Deutlich stärker als es die Löhne und die Preise tun. Für viele Schweizer Haushalte werden die Prämien zu einer immer schwereren Last und mitunter zu einem finanziellen Problem. Deshalb sieht das Gesetz eine Verbilligung der Prämien durch Bundes- und Kantonsbeiträge vor.



Quelle: BAG, Secco, Berechnungen SGB

Seit 1997 sind die Krankenkassenprämien um ganze 158% gestiegen.

Mit der IPV beabsichtigt der Gesetzgeber eine bedarfsgerechte Prämiensubventionierung in der Krankenkasse. Es soll damit aufgrund der sozialen Notwendigkeit der Solidarität zwischen Personen mit unterschiedlichem Einkommen Rechnung getragen werden, da die Krankenversicherungsprämie ohne Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit festgelegt wird (Kopfprämie).

Obwohl bei der Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) in den 1990er-Jahren eine Stabilisierung der Prämienlast bei 8 Prozent des steuerbaren Einkommens angestrebt wurde, müssen viele Schweizer Haushalte im Durchschnitt 10 bis 15 Prozent ihres Bruttoeinkommens für die Prämien aufwenden. Abhilfe tut deshalb Not.

Schuld tragen auch die Kantone, die es in den letzten Jahren versäumt haben, die Prämienverbilligungen im Gleichschritt mit dem Prämienanstieg anzupassen. Das zeigt sich in den Verbilligungen pro BezügerInn ohne Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen, die hinter den Prämien herhinken, sowie in der praktisch stagnierenden Zahl an Verbilligungs-BezügerInnen ohne Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen.



Besonders Einkommensschwache (Arbeiterfamilien, Bauernfamilien, Alleinerziehende) sind stark betroffen. Diese Haushalte sind häufig armutsgefährdet, müssen mehr Geld für die Krankenkassenprämien ausgeben als für Nahrungsmittel oder Steuern und laufen Gefahr, bei den Prämien in Zahlungsrückstand zu geraten. Aber auch Haushalte mit mittlerem Einkommen, Familien mit Kindern und insbesondere mit jungen Erwachsenen in Ausbildung müssen für die Prämien tief in die Tasche greifen. Problematisch ist weiter, dass mit dem sogenannten Antragsystem die zustehenden Verbilligungen nicht automatisch ausbezahlt werden, sondern Bezugsberechtigte selber einen Antrag zur Auszahlung stellen müssen. Dies ist aufwändig, schambehaftet und kompliziert, sodass jährlich ein Teil der Gelder nicht abgeholt werden.

Gesetzesänderung: Streichung der 8.5% im Budget

Im Kanton Obwalden müssen gemäss geltender Gesetzgebung für die IPV insgesamt 8,5 Prozent der jährlichen Prämienkosten der obligatorischen Krankenversicherung des Kantons ins Budget aufgenommen werden.

Die 8.5 Prozent sind wichtig, weil:

- sie eine sichere Basis für die Berechnung des Kantonsbeitrags bilden.
- so der jährliche Prämienanstieg automatisch berücksichtigt wird.
- sie Sicherheit und Verlässlichkeit auch für Menschen mit tiefem Einkommen und dem Mittelstand bedeuten.
(Arbeiterfamilien, Bauernfamilien, Ältere, Alleinerziehende)
- das Gesetz da ist, um die Schwächsten zu schützen.

Die Regierung und der geschlossene bürgerliche Kantonsrat wollen diese 8.5% nun streichen. Aber: Ohne klare Bestimmung wird die IPV zum Spielball in der finanziellen schwierigen Situation des Kantons.

Was passiert, wenn die 8.5 Prozent wegfallen?

- Der budgetierte Betrag wird um mehrere Millionen gekürzt.
- Die Regierung kann den IPV-Betrag festlegen, die Unterstützungsbeträge werden gekürzt.
- Eine verlässliche Budgetierung fehlt. Der Kantonsrat kann den Budgetvorschlag der Regierung ändern.
- Die Berücksichtigung des Prämienanstiegs ist nicht garantiert. Die Schere zwischen steigenden Prämien und sinkender Prämienverbilligung öffnet sich weiter.

Auswirkungen der Streichung

Die Berechnung der IPV- Beiträge ist komplex. Die wichtigsten Stellschrauben in der Modellrechnung sind die 8.5 Prozent der durchschnittlichen Prämienkosten und der Selbstbehalt in Prozent.

Berechnung Selbstbehalt gemäss Art.2 Abs.2 EG KVG

*Der Prozentsatz für die Berechnung des Selbstbehaltes wird mittels Modellrechnung ermittelt. Dies geschieht gestützt auf die Zahl der **potenziell Anspruchsberechtigten** und deren anrechenbaren Einkommen, die kantonalen Richtprämien, **die zur Verfügung stehenden Mittel** sowie weiteren Daten.*



Bei einem kleineren Budget werden die Unterstützungsbeiträge zwangsläufig vermindert werden. Das hat der Regierungsrat bei der Diskussion im Jahr 2016 auch noch so gesehen.

Wegen dem Antragsystem werden jährlich Beiträge von ca. 10% bis 15% nicht abgeholt. Diese nicht beantragten Beiträge bleiben also wirkungslos in der Staatskasse zurück und bieten einen Vorwand für weitere Kürzungen, weil das Budget nicht ausgeschöpft wurde. Dies weil der effektive, niedrigere ausbezahlte Betrag als Grundlage fürs Folgejahr dient. Es wird eine Spirale nach unten in Gang gesetzt. Unter dem Begriff «Budgetwahrheit» wird eine kontinuierliche Kürzung der IPV-Unterstützung verschleiert.

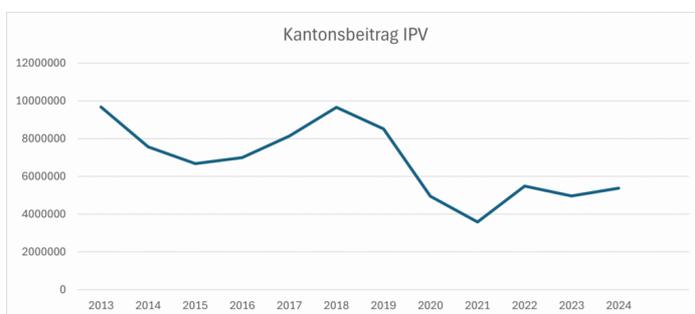
Erhöhung des Selbstbehaltes und Prüfung des Beschäftigungsgrades

Als zweite wichtige Änderung wird das Einführungsgesetz zum KVG so angepasst, dass die Regierung den Selbstbehalt zwischen 9.0 und 12% festlegen kann. Dieses Jahrzehntehoch ist zu viel. Ein halbes Prozent mag auf den ersten Blick ein kleiner Unterschied sein. Trotzdem bewirkt dies massiv höhere Prämienlasten für Haushalte mit kleinem Einkommen. Diese höhere Obergrenze von 12% schafft zusammen mit der Aufhebung der 8.5% die Grundlage für drastische Kürzungen der Sozialleistungen.

Neu soll auch der Beschäftigungsgrad und das steuerbare Einkommen von allen Bezugsberechtigten überprüft werden. Dies soll klären, wie das Einkommen der IPV-Beziehenden zustande kommt. Unter dem Deckmantel der effizienten Gestaltung wird hier ein bürokratischer Unsinn eingeführt. Damit wird das Stellen des Unterstützungsantrages für Betroffene nochmals verkompliziert und das Schamgefühl, IPV-Beiträge beziehen zu müssen, steigt nochmals weiter an.

Entwicklung in Obwalden

- Seit dem Antragsystem öffnet sich die Schere zwischen steigender Prämienhöhung und sinkenden Beiträgen des Kantons für die IPV Unterstützung.
- Die IPV-Auszahlung ist z.B. 2024 kleiner als noch 2011.
- Die Quote der Begünstigten ist zu tief. Sie beträgt z.B. 2024 nur 22% statt 33%.
- Statt den mangelnden Ausgleich zu verbessern wird die Situation benutzt, um die Berechnungsgrundlage aufzuheben und die unbefriedigende Situation als Normalzustand zu etablieren.
- Wie bereits 2016 soll der Art. 2 Abs.4 aufgehoben werden, damit keine verbindliche Budgetierung mehr gibt, um so die Auszahlungen weiter zu reduzieren.



Die Kantonsbeiträge in Obwalden sinken. Die IPV-Auszahlung im Jahr 2024 ist massiv tiefer als noch 2013.

Über die IPV und deren Budgetierung wird seit langem gerungen. Im Jahr 2016 fand eine Volksabstimmung statt, das Stimmvolk hat, gegen den Willen der Regierung und das Parlaments, die Kürzung der 8.5% abgelehnt. Jetzt wird erneut ein Anlauf genommen, diese



Sozialdemokratische Partei
Kanton Obwalden

8.5% auszuhebeln. Der Kanton will die Volksentscheidung von 2016 umstossen ohne die Befragung der StimmbürgerInnen und sogar die Streichung der Prozentzahl durchschummeln. Das ist keine gelebte Demokratie. Eine Volksabstimmung fördert das Vertrauen in die Regierung und Politik und ermöglicht BürgerInnen direkt an wichtigen Entscheidungen teilzunehmen. Auch darum hat die SP das Referendum ergriffen.

Fazit

Die Prämienverbilligung ist ein bewährter und wichtiger sozialer Ausgleichsmechanismus. Diesen müssen wir bewahren und den unsozialen Angriff abwehren. Die Streichung der 8.5% sowie die Erhöhung des Selbstbehaltes haben katastrophale Auswirkungen für Betroffene. Die finanzielle Last würde, gerade jetzt wo die Prämien eh schon steigen, massiv höher. Die Schere zwischen steigenden Prämien und sinkender Prämienverbilligung öffnet sich weiter. Der unsoziale Abbau bei der Prämienverbilligung ist zu stoppen.

Darum:

Sozialabbau stoppen- Prämienverbilligung sichern für ein gerechtes Miteinander!

Wir sind Obwalden - wir sind für Verlässlichkeit - wir schauen zueinander!